



► an den Grossen Rat

Regierungsratsbeschluss
vom 16. September 2003

Anzug Rolf Häring und Konsorten betreffend unentgeltliche Schulkolonien

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. März 2003 den nachstehenden Anzug Rolf Häring und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

"Der pädagogische Wert von Schulkolonien und auswärtigen Projekten ist unbestritten. Dass sich in Schulverlegungen sowohl im allgemein erzieherischen als auch im schulfachlichen Bereich hervorragende Ergebnisse erzielen lassen, ist längst bekannt. Schulverlegungen bieten eben einen motivations- und sozialisationsfördernden Rahmen. Dies ist sicher der Grund, warum die Anzahl Schulkolonien und auswärtige Projekte in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen hat. Mit der Publikation der PISA-Studie haben Schulverlegungen eine zusätzliche Berechtigung erfahren. Zu den gesicherten Ergebnissen der PISA-Studie gehört zweifellos, dass schulische Angebote mit Ganztagesbetreuung sich positiv auf die Entwicklung der Schulleistungen, vor allem der sprachlichen Leistungsfähigkeit auswirken. Für Schulkolonien und auswärtige Projekte trifft diese Feststellung natürlich erst recht zu. Aus pädagogischen Erwägungen besteht daher ein Interesse am weiteren Ausbau der Schulkolonien und auswärtigen Projekte. Dennoch müssen die Eltern dafür einen erheblichen finanziellen Beitrag entrichten. Trotz Subventionsmöglichkeiten kann dies für manche Eltern zu Schwierigkeiten und manchmal dazu führen, dass ein Kind nicht ins Lager darf. Die Forderung nach Unentgeltlichkeit der Schulkolonien ist nicht neu. In der Folge der PISA-Studie muss sie erneut erhoben werden. Es kann nicht sein, dass für ein unbestrittenermassen äusserst wirksames pädagogisches Angebot, das von vielen Lehrkräften zu Recht zum Grundangebot der Schulen gezählt wird, bezahlt werden muss. Die unterzeichneten Anzugsteller/innen bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob - in Auslegung des § 75 des Schulgesetzes - die Unentgeltlichkeit der Schulkolonien und auswärtigen Projekte angeordnet werden kann, bzw. ob der Eltembetrag auf den Betrag an die Verpflegung reduziert werden kann.

R. Häring, Th. Meier-Oberle, K. Herzog, P. Bochsler, P. Cattin, V. Herzog, Z. Yerdelen"

Wir gestatten uns, zu diesem Anzug wie folgt zu berichten:

Pädagogische Bedeutung von Schulkolonien

Schulkolonien haben einen hohen pädagogischen und sozialen Stellenwert. Kinder im Primarschulalter zum Beispiel sind während solcher Schulverlegungen oft zum ersten Mal längere Zeit ohne Familie und ausserhalb des gewohnten Umfelds. Die Beziehungen zwischen den Kindern und zwischen Kind und Lehrkraft werden vertieft. Die Integration von ausländischen Kindern wird durch das ganztägige Miteinander gefördert und gelebt. Die ganztägige Betreuung wirkt sich, wie die PISA-Studie bestätigt hat, auch positiv auf die schulischen Leistungen der Kinder aus. Auch nach Abschluss wirken sich Schulkolonien noch lange günstig auf die Lernatmosphäre der Klassen aus. Das gilt selbstverständlich auch für die vielen Kolonien in der Sekundarstufe I und II.

Das Erziehungsdepartement hat bereits in der mündlichen Beantwortung der Interpellation Rolf Häring vom 5.8.2002 (RRB vom 6. August 2002) und in der Beantwortung des Anzugs Christoph Zuber vom 22.1.2001 (RRB vom 14. Januar 2003) den Wert der Schulkolonien bekräftigt.

Angebotsausweitung in den letzten Jahren

Die grosse Bedeutung von Schulverlegungen wurde von Schulen und Departement lange vor der Veröffentlichung der PISA-Studie erkannt. Das Angebot wurde deshalb in den vergangenen zehn Jahren verdoppelt. Seit dem Kalenderjahr 2002 können die Schulleitungen dank einer weiteren Kontingenterhöhung allen Anträgen von Lehrkräften entsprechen, sogar dann, wenn innerhalb der Stufe bereits die zweite Kolonie in der gleichen Klasse durchgeführt wird. Im Jahr 2002 wurden von den Basler Schulen 243 Schulkolonien durchgeführt; für 2003 steht ein Kontingent von 316 Kolonien zur Verfügung. Erfreulich ist, dass diese Ausweitung möglich war, obwohl die Durchführung grundsätzlich freiwillig erfolgt.

Kosten

Die Bruttokosten für die 243 im Jahr 2002 durchgeführten Schulkolonien betragen Fr. 1'193'749.-. Den Eltern wurden davon Fr. 534'867.- in Rechnung gestellt. Abzüglich der genehmigten Beitragsreduktionen ergibt das einen Kostendeckungsgrad von 43.55%. Der Staat übernimmt also mehr als die Hälfte der anfallenden Zusatzkosten. In den Bruttokosten sind enthalten: Verpflegung (ca. Fr. 270'000.-), Unterkunft (ca. Fr. 500'000.-), Kosten für die Reise, Entschädigung für Begleitpersonen, Kosten für Ausflüge und Exkursionen etc.

Kostenbeteiligung der Eltern

Gemäss § 12 Abs. 3 Kantonsverfassung und § 75 Schulgesetz ist zwar der Unterricht an den öffentlichen Schulen unterer, mittlerer und oberer Stufe unentgeltlich. Die in den Kolonien *zusätzlich* anfallenden Reise-, Unterbringungs-, Verpflegungs- und Betreuungskosten ebenfalls grundsätzlich und völlig auf den Staat zu überwälzen, unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der betroffenen Fami-

lien, wäre nach Meinung des Regierungsrates falsch. Die von den Eltern eingeforderte Kostenbeteiligung im Umfang von Fr. 130.- (für sechs Tage) scheint uns nach wie vor angemessen und zumutbar. Ein vollständiger oder teilweiser Verzicht auf die moderaten Elternbeiträge im Gesamtumfang von mehr als einer halben Million Franken würde das Budget der Basler Schulen zusätzlich belasten und wäre angesichts der angespannten finanziellen Situation des Kantons Basel-Stadt schwer begründbar.

Soziale Abfederung

Selbstverständlich werden die Elternbeiträge jenen Familien, die sie nur mit Schwierigkeiten aufbringen können, teilweise oder ganz erlassen. Die Eltern haben die Möglichkeit, Beitragsreduktionen zu beantragen, die sich nach den Einkommensgruppen für die Prämienbeiträge an die Krankenversicherung richten. Die Reduktionsanträge werden unbürokratisch geprüft und entschieden, und in Härtefällen werden die Richtlinien sehr flexibel angewandt. Es wird deshalb auch weiterhin kein einziges Kind aus finanziellen Gründen zu Hause bleiben müssen.

Von den 5'385 Schülerinnen und Schülern, welche im Jahr 2002 in einer Schulverlegung waren, resultierten 321 Gesuche (6%) für eine Beitragsreduktion zwischen Fr. 40.- und Fr. 60.-. Insgesamt wurden Beiträge in der Höhe von Fr. 15'775.- erlassen, was einer durchschnittlichen Reduktion pro Gesuch von Fr. 50.- entspricht.

Beantwortung der Frage

Der öffentliche Unterricht soll unentgeltlich sein, das ist rechtens und gut so. In Schulkolonien erbringt der Staat für Schülerinnen und Schüler jedoch darüber hinaus Leistungen, und es fallen Zusatzkosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Exkursionen an. An diesen Zusatzkosten sollen sich die Eltern auch in Zukunft angemessen beteiligen, vor allem dann, wenn sie dazu problemlos in der Lage sind. Ein vollständiger oder teilweiser Verzicht auf die moderaten Elternbeiträge im Gesamtumfang von mehr als einer halben Million Franken würde das Budget der Basler Schulen zusätzlich belasten und wäre angesichts der angespannten finanziellen Situation des Kantons Basel-Stadt schwer begründbar. Zudem erachten wir es nicht für notwendig, die Beiträge aus Rücksicht auf finanziell schwache Familien zu senken oder abzuschaffen, weil diese Familien Anspruch auf Beitragsreduktionen haben und diese unkompliziert gewährt werden. Auch in Zukunft wird kein einziges Kind aus finanziellen Gründen auf die Teilnahme an einer Schulkolonie verzichten müssen.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den Anzug Rolf Häring und Konsorten betreffend unentgeltliche Schulkolonien als erledigt abzuschreiben.

Basel, 17. September 2003

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:

Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss